

Hygiene- und Gesundheitskonzept
zur Wiederaufnahme des Busreiseverkehrs/ Gelegenheitsverkehrs
ab dem 25.05.2020

Firmenverbund
Becker-Strelitz Reisen GmbH
GFB Reisen mbH
Lewitz Reisen
DE RÜGANER

Das folgenden Hygiene- und Gesundheitskonzept des o.g. Firmenverbundes bezieht sich insbesondere auf die verstärkte Desinfektion von kritischen Stellen im Bus, regelmäßigem Luftaustausch in den Fahrzeugen, Mund-Nasen-Schutz bzw. der Einhaltung von Mindestabständen und exakte Ein- und Ausstiegsvorgaben.

Damit gelten in unseren Bussen die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut für alle Lebensbereiche ausgegeben hat sowie die erweiterten arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die Corona-Pandemie. Das betrifft auch eindeutige Verhaltensregeln für unser Fahrbetriebspersonal, unsere Reisebegleiter und unsere Fahrgäste in einem Reisebus.

1. Ausstattung/Vorkehrungen im Bus

1.1 Reinigung

Der Firmenverbund sorgt für eine intensive Reinigungsleistung nach jeder Reisegruppe. Besonders kritische Bereiche im Bus werden mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören: Kontaktstellen wie Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile und Fensterbereiche.

1.2 WC Nutzung/Desinfektion

Bei Tagesreisen innerhalb von Mecklenburg Vorpommern ist die Nutzung des vorhandenen WC im Bus verboten. Werden Fahrten über das Bundesland hinaus schrittweise möglich, so stellt der Firmenverbund sicher, dass neben den notwendigen Desinfektionsmitteln im WC eine Reinigung zur ersten Pause durch das Fahrpersonal erfolgt.

Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen örtlichen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.

1.3 Belüftung

Für einen regelmäßigen Luftaustausch in den Fahrzeugen werden vermehrt Pausen eingelegt und die Filter der Klimaanlage in kurzen Intervallen ausgetauscht. Auf eine erhöhte Luftzirkulation in den Fahrzeugen wird geachtet.

2. Schutz der Busfahrerin / des Busfahrers

Der Firmenverbund rüstet das Fahrpersonal mit Schutzequipment (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel) aus.

Die erste Sitzreihe hinter Fahrerin/Fahrer und Reiseleiterin/Reiseleiter bleibt frei. Sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann, verpflichtet sich das Fahrpersonal während der gesamten Reise einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Beim kontrollierten Ein- und Aussteigen der Fahrgäste trägt das Fahrpersonal Mundschutz.

Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus trägt die Reiseleitung Einweghandschuhe und Mundschutz. Es werden nur verpackte Snacks und geschlossene Getränkeflaschen angeboten.

3. Schutz der Reisegäste

Den Fahrgästen und dem Personal im Bus wird Desinfektionsmittel und bei Bedarf Mundschutz zur Verfügung gestellt. Der Firmenverbund hält dafür ausreichend Desinfektionsmittel und Masken auf seinen Fahrzeugen vorrätig.

Beim Ein- und Aussteigen achtet das Fahrpersonal darauf, dass diese in der Abfolge der Sitzreihen erfolgen. Außerdem erfolgt der Ein- und Ausstieg nach einem strikten Muster und unter Beachtung der Abstandsregelung:

- geplanter Ein- und Ausstieg vorn für das Erreichen der vorderen Sitzplätze bis zum Mitteleinstieg.
- geplanter Ein- und Ausstieg hinten für das Erreichen der hinteren Sitzplätze bis zum Heck des Busses.

Zudem werden die Reisegäste angehalten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Firmenverbund erstellt mittels seiner Disposition Sitzpläne der einzelnen Fahrten. Ein Wechsel von Sitzplätzen im Bus durch die Reisegäste ist während der gesamten Reisedauer (Hin- und Rückfahrt) untersagt.

Das Reisegepäck wird nur vom Fahrpersonal in dem Gepäckraum verstaut.

4. Kommunikation mit den Leistungsträgern, Information der Reisegäste

Der Firmenverbund bespricht in der Reisevorbereitung zusammen mit den Leistungsträgern vor Reisebeginn zusätzlich Sitzkonzepte und weitere Hygienemaßnahmen für die Reisegäste.

Diese werden den Reiseteilnehmern vor Erreichen der z.B. gastronomischen Einrichtung durch das Fahrpersonal bekannt gegeben.

Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, erhalten Kunden bei Reiseende ein Informationsschreiben mit dem Hinweis, dass der Firmenverbund unverzüglich bei auftretenden Grippe-symptomen darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reiseteilnehmer zu informieren.

Für die Gesamtdokumentation des Reiseverlaufs hält der Firmenverbund die Daten der Reiseteilnehmer, Belegungspläne und Sitzpläne für den Bus und Kontakte der Leistungsträger, z.B. Gaststätten und Hotels, bereit kommt damit seiner Nachweispflicht nach. Bei Bedarf reicht er sie an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiter.

5. Verhaltensvorschriften

Das Fahrpersonal und die Reisegäste des Firmenverbundes sind zur Einhaltung folgender Hygienevorschriften angehalten:

- tragen eines Mundschutzes, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette
- regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/Busfahrer/In

5.1 Aufklärung der Fahrgäste über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften

Vor Reisebeginn bzw. bei der Buchung klärt der Firmenverbund den Reisegast über die Verhaltensregeln während der gesamten Reise auf. Im Bus erfolgt vor Abfahrt eine Durchsage des Fahrpersonals über die entsprechend veränderten Reisebedingungen und Schutzmaßnahmen. Zusätzlich weist der Firmenverbund mittels Aushängen im Bus auf die Verhaltensregeln hin.

6. Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen

Soweit ein Verdacht besteht, isoliert das Fahrpersonal den betroffenen Fahrgast. Jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal wird vermieden werden.

Der Firmenverbund wird sofort Kontakt zur Bundespolizei und zu den Gesundheitsbehörden aufnehmen, die die weiteren Schritte mit dem Fahrpersonal und dem Firmenverbund abspricht und den Schutz der übrigen Fahrgäste regelt, sowie die notwendigen gesundheitsrechtlichen Maßnahmen gewährleistet.